

ANGEBOT ZUR GEWÄHRUNG EINES PARTIARISCHEN NACHRANGDARLEHENS

startup300 AG

VORGEHENSWEISE FÜR DIE ÜBERMITTLUNG DES ANGEBOTS:



SCHRITT 1

Angebot ausfüllen



SCHRITT 2

Angebot unterschreiben



SCHRITT 3

Angebot + Kopie des Lichtbildausweises (+Firmenbuchauszug):

A

per E-Mail an: office@startup300.at

B

per Post an: Peter-Behrens-Platz 10, 4020 Linz



SCHRITT 4

Darlehensbetrag überweisen

Personenbezogene Daten des/der Investors/-in

Herr Frau Firma

Geb. Datum

FN

Vorname

PLZ/Ort/Land

(Firmen) Name

Telefon

Straße

E-Mail

Bankverbindung (für Auszahlungen)

IBAN

BIC

Zeichnungserklärung

Ich, der/die Investor/-in, gebe hiermit ein Angebot zur Gewährung eines Nachrangdarlehens an die startup300 AG (Nachrangdarlehens-Vertrag vom 18.05.2018) in der Höhe des

Zeichnungsbetrages von insgesamt EUR (Vielfaches von 100,00)

ab.

Die Zeichnungssumme ist innerhalb von sieben Tagen nach der Zeichnung zur Zahlung auf das Konto der startup300 AG fällig.

Konto-Inhaber: startup300 AG

IBAN: AT64340000000060905

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG

Etwaige Bankspesen und Gebühren sind bei der Überweisung durch den/die Investor/-in zu tragen („zu Lasten Auftraggeber“).

Auf Wunsch können Sie Ihr Investment auch in Bitcoin oder Ethereum tätigen. Der aktuelle Wechselkurs wird auf wirsindmehr.startup300.at angeführt und gilt zum Zeitpunkt des Einlangens auf unserem Wallet

Als WalletID für Ihre Überweisung nutzen Sie bitte:

BTC wallet 3QW8ba2Bwt1F57bbMnvD838wXNTDT6kygN

ETH wallet 0x0a8df98c8d099fa6be457e7145fe948cd25a8b18

Wenn Sie diese Überweisungsform wählen, informieren Sie uns bitte per Mail an wirsindmehr@startup300.at

Risikobelehrung

Bei dem zur Zeichnung angebotenen Nachrangdarlehen handelt es sich um keine so genannte mündelsichere Kapitalanlage, sondern um eine Vermögensanlage, die mit entsprechenden unternehmerischen Risiken verbunden ist. Insbesondere kann ein Verlust der zu zahlenden Zeichnungssumme nicht ausgeschlossen werden. Der/Die Investor/-in sollte stets einen Teil- oder gar Totalverlust der zu zahlenden Zeichnungssumme wirtschaftlich verkraften können. Das angebotene Nachrangdarlehen ist daher nicht als Mittel zur Altersvorsorge geeignet.

In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte dieser beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagern, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder bis zu maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren.

Datenschutz, Datenverarbeitungsklausel

Der/Die Investor/-in willigt zum Zwecke der Führung des Investorenregisters sowie der Verwaltung des Nachrangdarlehens in die Speicherung und Verarbeitung, Auskunftserteilung sowie Nachfrage seiner/ihrer in diesem Zeichnungsschein/Angebot zur Darlehensgewährung angegebenen personenbezogenen Daten durch die startup300 AG und CONDA AG ein. Es folgt keine Weitergabe an Dritte zu Werbezwecken. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr notwendig ist. Dem/Der Investor/-in wird über die gespeicherten Daten und deren Weitergabe auf Anfrage Auskunft erteilt. Sofern die Kommunikation mit dem/der Investor/-in per E-Mail stattfindet, erfolgt die Kommunikation unverschlüsselt.

Rücktrittsrecht

Ist der/die Investor/-in Verbraucher/-in, hat er/sie das Recht, vom Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch die startup300 AG) zurückzutreten. Macht der/die Investor/-in von seinem/ihrer Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die startup300 AG den Darlehensbetrag an den/die Investor/-in zurückzuzahlen.

Zeichnungserklärung des/der Investors/-in

Ich bestätige hiermit, dass ich vor meiner Unterzeichnung ausreichend Gelegenheit hatte, die genannten Unterlagen, die Risikohinweise und die Wiederrufsbelehrung zur Kenntnis zu nehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Investor/-in

Gesprächsprotokoll

VARIANTE A ODER B

Wir weisen darauf hin, dass wir gesetzlich verpflichtet sind für jeden/jede Investor/-in ein Gesprächsprotokoll zu erstellen.

Bei einer Investition über EUR 5.000 ist immer Variante B notwendig (ausgenommen sind professionelle Anleger nach AIFMG [z.B. Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungsgesellschaften, etc...]) oder juristische Personen, für die das gegenwärtige Investment kein Verbrauchergeschäft ist [z.B. Beteiligungs- ges.m.b.H]).

A

Ich bin nicht bereit, Angaben über meine finanziellen Verhältnisse, meine Anlageziele, meine Erfahrungen und Kenntnisse zu machen und verzichte damit auf jede Form der Beratung.

Ort, Datum

Unterschrift Investor/-in

ODER

Angaben zu den finanziellen Verhältnissen

Hinweis: Die angebotene Veranlagung soll aus dem frei verfügbaren Einkommen bzw. dem liquiden Vermögen finanziert werden. Die Bewertung Ihrer Vermögenswerte kann aus Kostengründen (Sachverständigenkosten) von uns nicht überprüft werden. Die Berechnung des Gesamtrisikos Ihrer Vermögenswerte kann daher nur geschätzt werden und erhebliche Unschärfen bei unserer Anlageempfehlung verursachen. Sie sind damit einverstanden, dass unsere Anlageempfehlung auf Basis der von Ihnen vorgenommenen Schätzung geschieht.

Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen (Jahreseinkommen dividiert durch 12) EUR:

Finanzanlagevermögen (TEUR):

kein liquides Vermögen bis 10 10 - 25 25 -50
(> 50: eigenständige Angabe)

Erfahrungen und Kenntnisse mit sonstigen Investitionen (Nachrangdarlehen/stille Beteiligung)

Kenntnisse:

Expertenkenntnisse fortgeschrittene Kenntnisse mittlere Kenntnisse Grundkenntnisse keine Kenntnisse

Erfahrungen:

regelmäßig selten nie

B

Anlageziel

Anlagehorizont:

kurzfristig (bis zu 3 Jahre) mittelfristig (3 - 5 Jahre) langfristig (über 5 Jahre)

Risikobereitschaft:

- Geringes Risiko (Angemessene Erträge bei hoher Sicherheit (z.B. Spargbuch, Bausparvertrag))
- Mittleres Risiko (Potential höherer Erträge bei Akzeptieren von Wertschwankungen (z.B. Anleihen, Mischfonds))
- Hohes Risiko (Potential hoher Erträge bei Akzeptieren von Totalverlust (z.B. Alternative Investments))
- Spekulativ (Potential überdurchschnittlicher Erträge bei Akzeptieren von Totalverlust (z.B. Alternative Investments))
- Hochspekulativ (Potential höchster Erträge bei Akzeptieren von Totalverlust und Nachschussverpflichtung (z.B. Optionen, Waretermingeschäfte))

Ich bestätige, dass mir alle relevanten Informationen und Unterlagen, insbesondere Risikohinweise in der jeweils geltenden Fassung rechtzeitig vor der Angebotsabgabe und kostenlos ausgehändigt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Investor/-in

Allgemeine Risikohinweise

Bei den gegenständlichen Beteiligungen handelt es sich um eine langfristige Veranlagung/Investition. Weiters sind mit der Veranlagungs-/Investitionsform Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Partner (Darlehensnehmer). Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

Totalverlustrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Partner (Darlehensnehmer). Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es in Unternehmen der Partner (z.B. Darlehensnehmer) zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können die Gesellschaft des Partners mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht wenn man keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit

Darunter ist zu verstehen, dass Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen Kurswert gibt. Hierüber wurde der Kunde ausdrücklich aufgeklärt.

Wechselkursrisiko

Die Veranlagung wird in Euro emittiert und Zahlungen aus der Veranlagung werden in Euro vorgenommen, jedoch besteht seitens des Anlegers auch die Möglichkeit, den Euro-Investitionsbetrag in Form der Kryptowährungen Bitcoin und Ethereum an digitale Adressen („Wallets“) der Gesellschaft zu leisten. Transferierte Bitcoin oder Ethereum Beträge werden in weiterer Folge wie auf der Website beschrieben von der Gesellschaft in Euro umgerechnet und mit dem vom Anleger angegebenen Euro-Investitionsbetrag abgeglichen. Damit sind Anleger Wechselkursschwankungen ausgesetzt, welche ihre Rendite aus der Veranlagung verringern können. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.